

## Besprechungsprotokoll Dr. Rossmann am 10.Juli 2012 in St.Pölten

Anwesend: Dr. Harald Rossmann  
Mag. Carl Dirnbacher  
Horst Reingruber

1. Schwerpunkte lt .Protokoll vom 20.2.2012 ( Mag. Gruber )
  - 1.1. Wasserverlust: in der Stellungnahme 117 von Dr.Rossmann zum UVP-Verfahren wurde das Optimierungspotenzial aufgezeigt, um die Wasserverluste durch bessere Injektionsmaßnahmen zu verringern. Dies wurde – da zu teuer – nicht berücksichtigt und nur die im Einreichoperat angeführten Injektionsmaßnahmen behandelt und als ausreichend betrachtet. Ob hier die zu erwartenden Schäden langfristig nicht teurer sind, wird die Zukunft zeigen.
  - 1.2. Laut Verwaltungsgerichtshof ist nicht die beste Lösung anzustreben
  - 1.3. Thema Wasser wird nur im Wasserrechtsgesetz und nicht auch im Naturschutzgesetz behandelt !!??
  - 1.4. Wassernutzung: die EVN wurde von LH Dr.Pröll aufgefordert , dieses Thema zu untersuchen und ist laut der Machbarkeitsstudie die Nutzung dieses wertvollen Gutes möglich. Die Kostenschätzung liegt bei rund € 10 Mio = 0,3 % der geplanten Investitionssumme. Wir ersuchen hier Hr. Dr. Rossmann auf die tatsächliche Umsetzung zu achten und uns über die weitere Vorgangsweise informiert zu halten.
  - 1.5. Monitoring: das erste Konzept kommt von den ÖBB und wird von Dr.Traxler geprüft. Das Monitoring muss zeitgleich zum Baubeginn sein ( ökologische Begleitkontrolle ). Dr.Rossmann versprach, dass die Stadtgemeinde und BISS informiert werden bzw. Einsicht nehmen können.
2. B 27 im Verlauf zur Semmeringstraße: ob nach dem Umbau von ca: 1KM die B27 als neue Straße anzusehen ist ( wie beim ersten Besuch am 28.4.2010 in Gloggnitz festgestellt), muss erst mit Dr.Zibuschka geklärt werden. Wenn ja, so gelten die neuen Lärmwerte von 55/45 dB. Es sind dann entsprechende Maßnahmen zur Lärmreduzierung zu treffen. Eine mögliche Maßnahmen wäre eine Geschwindigkeitsreduzierung.
3. Naturschutzbescheid der BH Neunkirchen:für alle nachstehen angeführten Punkte ist „ der Zug abgefahren“!  
Vorkehrungen Seite 4 und 5  
Lärmbelastung Seite 20 und 21  
Dauerverluste von charakter. Strukturelementen Seit 22  
Schüttungsverluste Seite 24 und 25/34  
Erhebliche Beeinflussungen Seite 41 und 42  
Vorkehrungsmaßnahmen nur gering Seite 44

BISS Einwendungen Seite 64-66 auch Bergwasserspiegelabsenkung, Seite 69/70 Injektionsmaßnahmen Sachverständigenurteil und Lebensqualität ( hat nichts mit Naturschutz zu tun ??!!)

Temporäre Belastungen ( 14 Jahre ) Seite 84/85

Projektsänderungen stehen der Behörde nicht zu Seite 89/90

BISS Seite 91/92 keine Einsicht der Gemeinde und BISS

3.1. Die ÖBB können auf Grund des Naturschutzbescheides nicht gezwungen werden, Verbesserungen durchzuführen, auch wenn diese möglich und auch von den Sachverständigen empfohlen werden. Auch neue Erkenntnisse, die sich während der Bauzeit ergeben könnten, müssen nicht umgesetzt werden.

3.2. Nachjustierungen sind lt. der derzeitigen Rechtslage unmöglich und können offiziell auch von der Politik nicht gefordert bzw. erwirkt werden. „ Wer zahlt, schafft an! „, gilt offensichtlich nicht bei Steuergeld. Nur die ÖBB können von sich aus Änderungen / Verbesserungen durchführen. Eine Politik der „Nadelstiche „ von Bürgern und Politik könnten Verbesserungen ermöglichen.

3.3. Beweissicherung: Informationen sind derzeit nur über den Umweltanwalt möglich. Ev. Änderung könnte nur die Aarhus-Konvention bringen, die für die Betroffenen umfassende Einsicht verlangt( dauert noch Jahre ).

3.4. Bergwasserspiegelabsenkung: hier versucht Dr. Rossmann noch detaillierte Informationen zu bekommen.

Zusammenfassend muss man leider sagen, dass für die Natur, Lebensqualität der Anrainer und ökologische Langfristschäden diese Erkenntnisse ernüchternd sind. Diese Erkenntnisse veranlassen uns als BISS dennoch alles denkbar mögliche zu versuchen, um Verbesserungen zu erzielen.